



Gesamtabschluss der Stadt Werneuchen

2013

*„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“
(Hermann Schmitt-Vockenhausen, deutscher Politiker)*



Inhaltsverzeichnis

- I. **Gesamtabschluss zum 31.12.2013**
 - 1. Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.-31.12.2013
 - 2. Gesamtfinanzzrechnung vom 01.01.-31.12.2013
 - 3. Gesamtbilanz zum 31.12.2013
 - 4. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss 2013

- II. **Anlagen zum Gesamtabschluss zum 31.12.2013**
 - 1. Gesamtanhang 2013
 - 2. Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2013
 - 3. Gesamtforderungsübersicht zum 31.12.2013
 - 4. Gesamtverbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013
 - 5. Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2013

- III. **Erläuterungen zur Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2013**
 - 1. Summenbilanz
 - 2. Kapital-Erstkonsolidierung zum 01.01.2013

- IV. **Erläuterungen zum Gesamtabschluss zum 31.12.2013**
 - 1. Summenbilanz
 - 2. Summenergebnisrechnung
 - 3. Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2013

- V. **Gesamtabschlussrichtlinie**

I.

Gesamtabschluss
zum 31.12.2013

Gesamtergebnisrechnung 2013		01.01.- 31.12.2013
		€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.258.685,06
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.671.438,15
	<i>davon aus Auflösung SoPo und SoRL</i>	
3.	Sonstige Transfererträge	
4.	Öffentl.- rechtliche Leistungsentgelte	3.464.004,64
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.592.550,57
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.264,65
7.	Sonst. ordentliche Erträge	968.564,90
	<i>davon aus Auflösung SoPo und SoRL</i>	
	<i>davon aus Verkauf Anlagevermögen</i>	178.077,40
	<i>davon aus Zuschreibungen(=Anlagenübersicht)</i>	
8.	Aktivierete Eigenleistungen	156.887,00
9.	Bestandsveränderungen	-33.754,52
10.	= Erträge aus lfd. Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	20.218.640,45
11.	Personalaufwendungen	4.541.565,56
12.	Versorgungsaufwendungen	290.289,98
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.689.526,48
14.	Abschreibungen (= Anlagenübersicht)	3.051.365,94
	<i>davon aus Abschreibungen Anlagevermögen</i>	3.005.680,30
15.	Transferaufwendungen	3.532.266,18
16.	Sonst. ordentl. Aufwendungen	862.438,91
	<i>davon Buchwertabgänge Anlagevermögen = Anlagenübersicht</i>	
17.	= Aufwendungen auf lfd. Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	17.967.453,05
18.	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2.251.187,40
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.682,40
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	581.958,10
21.	= Finanzergebnis	-486.275,70
22.	Erträge aus assoziierten Sondervermögen/ Unternehmen/Zweckverbänden	0,00
23.	Aufwendungen aus assoziierten Sondervermögen/ Unternehmen/ Zweckverbänden	0,00
24.	Ergebnis aus assoziierten Sondervermögen/ Unternehmen/Zweckverbänden	0,00
25.	= Ordentliches Ergebnis	1.764.911,70
26.	Außerordentliche Erträge	83.501,16
	<i>davon aus Verkauf Anlagevermögen</i>	67.967,99
27.	Außerordentliche Aufwendungen	67.948,99
	<i>davon Buchwertabgänge Anlagevermögen = Anlagenübersicht</i>	
28.	= Außerordentliches Ergebnis	15.552,17
29.	= Gesamtjahresergebnis	1.780.463,87
30.	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
31.	= Gesamtbilanzergebnis	1.780.463,87

Gesamtfinanzrechnung		31.12.2013
1	Gesamtjahresergebnis (incl. anderer Gesellschafter)	1.780.463,87 €
2	Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.005.680,30 €
3	Zunahme (+) oder Abnahme (-) Rückstellungen	52.589,29 €
4	Erträge (-) aus der Auflösung von SoPo und SoRL	-1.395.032,41 €
5	Buchwertabgänge des Anlagevermögens (+)	
6	Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen (-), Umgliederung in Investitionstätigkeit	-246.045,39 €
6a	Erhöhung aRAP	-659.096,39 €
7	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge (Differenz)	129.086,06 €
8	Zunahme (-) oder Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	182.243,50 €
9	Zunahme (+) oder Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen Verbindlichkeiten und pRAP	268.372,21 €
10	Cashflow aus der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit	3.118.261,04 €
11	Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen (SoPo und SoRL)	1.243.378,62 €
12	Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	2.523.188,07 €
13	Erträge aus Verkauf von Anlagevermögen (+), Umgliederung aus laufender Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit	246.045,39 €
14	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.033.764,06 €
15	Einzahlungen aus Eigenkapitalzufuhr	0,00 €
16	Auszahlungen an Gesellschafter	0,00 €
17	Aufnahme von Krediten	0,00 €
18	Tilgung von Krediten	699.485,14 €
19	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-699.485,14 €
20	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.385.011,84 €
21	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €
22	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.375.952,63 €
23	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.760.964,47 €

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013/ 01. Jar

Aktiva		Passiva	
		31.12.2013/ 01.01.2014	
		€	€
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.486.772,91	
		0,00	
1.2	Sachanlagevermögen	2.295.601,83	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und B	0,00	
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen,	1.780.463,87	
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	
	ig ^{1) 2)}	1.742.626,36	
			42.305.464,97
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Sondervermögen	15.245.917,97	
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen :zuschüssen	7.447.719,70	
1.3.3	Zweckverbände	5.210.516,56	
1.3.4	Sonstige Beteiligungen	142.322,27	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		28.046.476,50
1.3.6	Ausleihungen		
	en	521.691,44	
		36.122,35	
		277.903,45	
2	Umlaufvermögen		835.717,24
2.1	Vorräte		
2.2	Forderungen	0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens läften, die	14.534.685,32	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben	699.652,18	
		1.068.710,01	
		684.226,60	
			16.987.274,11
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		461.160,57
			88.636.093,39

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013/ 01. Januar 2014 - Mindestgliederung nach § 63 KomHKV

Aktiva		31.12.2013/ 01.01.2014		Passiva	
		€	€	€	€
1	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		46.645,24		
1.2	Sachanlagevermögen				
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf				
1.2.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.585.762,66			
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.330.490,05			
1.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.457.409,68			
		1.176.009,30	79.549.671,69		
1.3	Finanzanlagevermögen				
1.3.1	Sondervermögen	0,00			
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			
1.3.3	Zweckverbände	0,00			
1.3.4	Sonstige Beteiligungen	293.278,31			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			
1.3.6	Ausleihungen	260.907,30	579.185,61		
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	1.613.823,14			
2.2	Forderungen	2.122.213,42			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.760.954,47			
		7.497.001,03			
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		963.589,82		
			88.636.093,39		
1	Eigenkapital				
1.1	Basis-Reinvermögen / Gezeichnetes Kapital				36.486.773,91
1.2	Kapitalrücklage				0,00
1.3	Rücklage aus Überschüssen / Gewinnrücklage				2.295.601,83
1.4	Sonderrücklage				0,00
1.5	Ergebnisvortrag				0,00
1.6	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss				1.780.463,87
1.7	Ausgleichsposten für Anteile Dritter				0,00
1.8	Passiver Unterschiedsbeitrag aus der Kapitalkonsolidierung ¹⁾²⁾				1.742.626,36
					42.305.464,97
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand				15.245.917,97
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen				7.447.719,70
2.3	Sonstige Sonderposten				5.210.516,56
2.4	Anzahlungen aus Sonderposten ³⁾				142.322,27
					28.046.476,50
3	Rückstellungen				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				521.691,44
3.2	Steuerrückstellungen				36.122,35
3.3	Sonstige Rückstellungen				277.903,45
					835.717,24
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen				0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die				14.534.685,32
4.3	Erhaltene Anzahlungen				699.652,18
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				1.086.710,01
4.5	Übrige Verbindlichkeiten				684.226,60
					16.987.274,11
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		963.589,82		461.160,57
			88.636.093,39		88.636.093,39

Konsolidierungsbericht für das Jahr 2013 der Stadt Werneuchen

I. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

1. Konsolidierungskreis nach § 92 Abs. BbgKVerf

Der Gesamtabchluss ist aufzustellen bei Vorhandensein mindestens

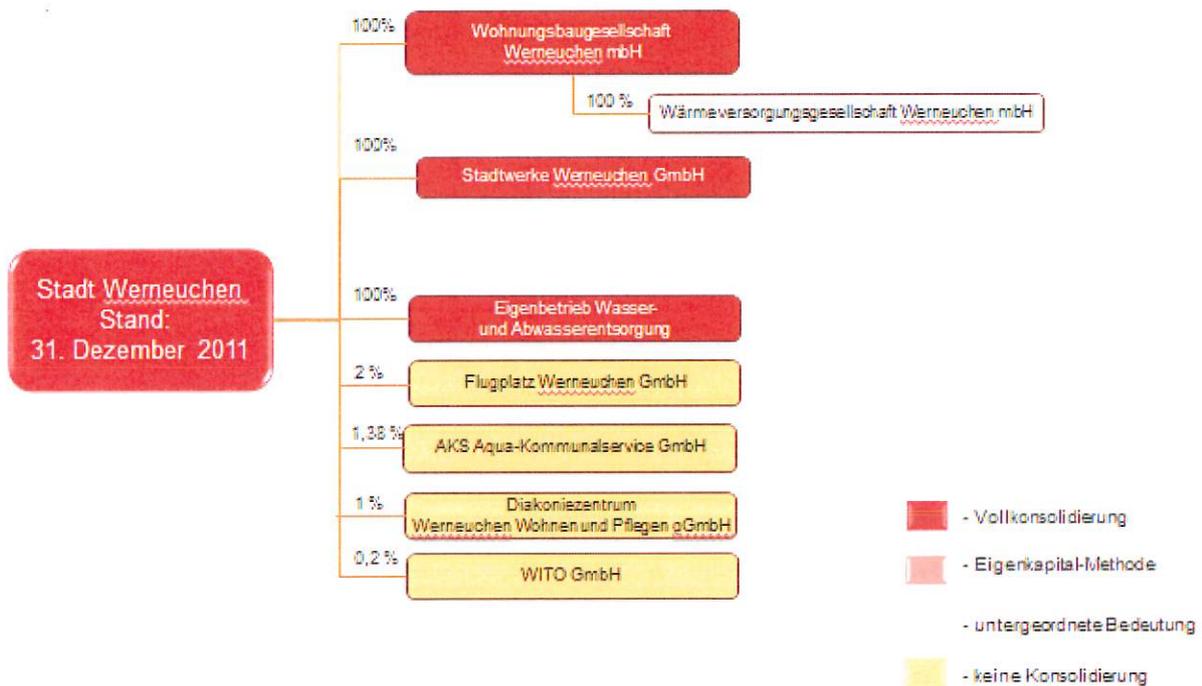
- eines Unternehmens nach § 92 Abs. 2 Nr. 1 - 3 BbgKVerf
- eines Unternehmens nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf unter beherrschender oder maßgeblicher Beteiligung der Kommune oder
- eines Zweckverbands nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei dem die Kommune – mit Ausnahme von Sparkassen – Mitglied ist.

Zu den Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf zählen:

- Eigenbetriebe,
- Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR),
- Eigengesellschaften und
- Beteiligungen an AöR und Gesellschaften in Privatrechtsform.

2. Konsolidierungskreis der Stadt Werneuchen

Die Beteiligungen können dem aktuellen Beteiligungsbericht (§ 61 KomHKV) und den in dem Jahresabschluss der Stadt Werneuchen bilanzierten Finanzanlagevermögen entnommen werden. Eine vollständige Übersicht gibt Anlage 2. Die bei der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses zugrunde gelegten Überlegungen und Wesentlichkeitskriterien bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der anzuwendenden Konsolidierungsmethoden sind in Anlage 1 dargestellt.



a) Beherrschende Beteiligungen

Ein beherrschender Einfluss der Kommune liegt regelmäßig bei einer mehr als 50%igen Beteiligung an einem Unternehmen i. S. v. § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKVerf vor.

Die **Stadt Werneuchen** übt in Bezug auf die:

- Wohnungsbaugesellschaft mbH Werneuchen (WBG),
- die Wärmeversorgungsgesellschaft (100% ige Tochtergesellschaft der WBG),
- die Stadtwerke Werneuchen (StW) und
- den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (EB)

einen beherrschenden Einfluss aus, da die Stadt auch die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Da die Voraussetzungen für einen beherrschenden Einfluss gegeben sind, sind diese beteiligten Unternehmen voll zu konsolidieren.

b) Maßgebliche Beteiligungen

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Werneuchen ist regelmäßig gegeben bei einer mehr als 20%igen und weniger als 50%igen Beteiligung an einem Unternehmen i. S. v. § 92 Abs. 2 Nr. 1 - 3 BbgKVerf, wobei die Einflussmöglichkeiten nicht durch Vereinbarungen beschränkt sein dürfen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Stadt Werneuchen besitzt keine maßgeblichen Beteiligungen.

c) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich weder um einen beherrschenden noch um einen maßgeblichen Einfluss im Sinne von Punkt a und b. Es sind daher keinerlei Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen; die Beteiligungen bleiben unverändert im Finanzanlagevermögen bilanziert.

3. Wesentlichkeit

Die in § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf (§§ 296 Abs. 2 Satz 1, 311 Abs. 2 HGB) sehen vor, dass einzelne Jahresabschlüsse, die für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von nur geringer Bedeutung sind, nicht in die Konsolidierung einbezogen werden müssen. Woran die untergeordnete bzw. geringe Bedeutung oder Wesentlichkeit im Allgemeinen zu messen wäre, wird nicht vorgegeben. Auch in den handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich dazu keine Anhaltspunkte. Es ist daher im Wege einer sachgerechten Auslegung sowie unter Berücksichtigung des Zwecks des Gesamtabchlusses und des konkreten Einzelfalles zu ermitteln, ob auf eine Einbeziehung in die Konsolidierung verzichtet werden kann. Dabei sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage gesondert zu bewerten.

Das Vorliegen geringer Bedeutung ist jährlich erneut zu prüfen. Eine Anpassung der zugrunde zu legenden Verhältniszahlen ist nur bei längerfristiger Veränderung (in zwei aufeinander folgenden Jahren) vorzunehmen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Nichteinbeziehung aufgrund des Kriteriums der geringen Bedeutung die kommunal-politische Relevanz eines Aufgabenträgers entgegensteht.

a) Festlegung der Wesentlichkeit für den Konsolidierungskreis der Stadt Werneuchen

Als Grundlage für die Festlegung der Wesentlichkeit für die in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Unternehmen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Anlagevermögen < 2 % des Anlagevermögens der Summenbilanz
- Fremdkapital < 2 % des Fremdkapitals der Summenbilanz
- Umsatzerlöse < 2 % der Erlöse der Summenbilanz

Erfüllt ein Unternehmen diese Kriterien nicht, so kann dieses aus den Konsolidierungskreis bzw. Gesamtabschluss herausgenommen werden.

Da die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH den Großteil der Umsatzerlöse mit der WBG erzielt, keine strukturellen Verluste oder andere Risiken beinhaltet, wird sie aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

II. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Aus der Festlegung des Konsolidierungskreises ergibt sich unmittelbar die Konsolidierungsmethode, mit der das einzelne Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen wird. Gemäß § 83 Abs.3 BbgKVerf wird abweichend vom HGB im kommunalen Gesamtabschluss keine Quotenkonsolidierung durchgeführt; für Zweckverbände ist unabhängig von der Höhe der Stimmrechte eine Konsolidierung nach der Equity-Methode durchzuführen. Sparkassen werden nicht konsolidiert.

Damit ergeben sich grundsätzlich zwei Konsolidierungsmethoden:

- Methode der Vollkonsolidierung
- Equity-Methode

Grundsätzlich sind die im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Unternehmen auf Basis der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

Unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen können **Teilkonzernabschlüsse** (z.B. handelsrechtlicher Konzernabschluss einer kommunalen HoldingGmbH) in den Gesamtabschluss der Kommune einbezogen werden:

- Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die anzuwendenden Konsolidierungsmethoden und die Kriterien der Wesentlichkeit entsprechend mindestens den Vorgaben in dieser Gesamtabschlusssrichtlinie.
- Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher (Teil-)Konzernabschluss aufgestellt, in dem alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen entsprechend den Vorgaben für den kommunalen Gesamtabschluss eliminiert sind.
- Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Vorschriften für den kommunalen Gesamtabschluss.

In den Gesamtabschluss der Stadt Werneuchen werden keine Teilkonzernabschlüsse einbezogen.

1. Methode der Vollkonsolidierung

Für den Gesamtabschluss der Stadt Werneuchen ergibt sich die Methode der Vollkonsolidierung mit dem Jahresabschluss der Stadt für folgende Unternehmen aufgrund des beherrschenden Einflusses:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH
- Stadtwerke Werneuchen GmbH
- Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Da keine Unternehmen mit maßgeblichen Einflüssen der Stadt und keine Mitgliedschaften in Zweckverbänden vorhanden sind, entfällt die Equity Methode.

Der Vollkonsolidierung liegt die Intention zugrunde, dass an die Stelle der gemeindlichen Anteile an den Beteiligungen (Finanzanlagevermögen) die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Beteiligungen treten. Alle Posten gehen vollständig in den Gesamtabschluss ein, d. h. sie werden übernommen. Dazu werden die einzelnen Jahresabschlüsse zunächst in einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss). Grundlage des Summenabschlusses sind die ggf. in Ausweis und Bewertung bereits angepassten Jahresabschlüsse (HB II). Außerdem erfolgen:

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB),
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB),
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB),
- Aufwands-/ Ertragseliminierung (§ 305 HGB) und
- Eliminierung steuerlicher Einflüsse/ latenter Steuern (§ 306 HGB)

Die Konsolidierung kann grundsätzlich auf Gesamtabschluss-Postenebene mit ergänzenden (zu konsolidierenden) Konten oder insgesamt auf Kontenbasis erfolgen. Die Wahl des Verfahrens hängt auch von der gewählten Technik ab. Bei der Stadt Werneuchen ist die Konsolidierung für die Gesamt-Eröffnungsbilanz auf Postenebene per Excel erfolgt; der Gesamtabschluss per 31. Dezember 2013 wurde ebenfalls auf Postenebene per Excel erstellt.

III. Überblick über den gesamten Geschäftsverlauf und über die wirtschaftliche Gesamtlage

1. Lage der Stadt

Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen mit 8.137 Einwohnern erfüllt in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nicht etwas anderes bestimmen.

Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören unter anderem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit. Die Gemeinde fördert das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.

Das Haushaltsjahr 2013 konnte mit einem Überschuss von 1.506.989,40 € im ordentlichen Ergebnis und mit 8.623,00 € im außerordentlichen Ergebnis abschließen.

Damit verfügt die Stadt Werneuchen zum 31.12.2013 im Gesamtergebnis über Rücklagen aus Überschüssen von 3.811.214,23 €. Zugeordnet werden davon 3.793.904,92 € den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 17.309,31 € den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Die Stadt hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu berücksichtigen.

Die liquiden Mittel betragen zum Ende 2013 2.320.595,91 €, die Stadt konnte ihre Zahlungsverpflichtungen stets pünktlich erfüllen.

Durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung konnte dieses Ergebnis erzielt werden. In den nächsten Jahren ist jedoch mit einem weiteren Rückgang der Zuweisungen zu rechnen. Deshalb sollten die Rücklagen nicht, bzw. nur bedacht eingesetzt werden um die Handlungsfähigkeit der Stadt Werneuchen auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung konnte dieses Ergebnis erzielt werden. In den nächsten Jahren ist jedoch mit einem weiteren Rückgang der Zuweisungen zu rechnen. Deshalb sollten die Rücklagen nicht, bzw. nur bedacht eingesetzt werden um die Handlungsfähigkeit der Stadt Werneuchen auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Stadtwerke Werneuchen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig die Erbringung von Leistungen der Stadt Werneuchen im Rahmen von abgeschlossenen Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsverträgen zwischen der Stadt Werneuchen und der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

Folgende Verträge wurden geschlossen:

- Betriebsführungsvertrag für Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“
- Dienstleistungsvertrag für die Stadt Werneuchen

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages.

Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, die Betreuung und Bewirtschaftung, die Errichtung, Restaurierung und Modernisierung von städtischen Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der kommunalen Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Stadtentwicklung und der städtischen Infrastruktur anfallenden Arten von Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, entwickeln, erschließen, sanieren, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben, soweit ein öffentlicher Zweck dies rechtfertigt.

IV. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2013 wurde ein Gesamtergebnis von T€ 1.780 erwirtschaftet, das sich z.B. aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 2.251, dem Finanzergebnis in Höhe von T€ -486 und dem außerordentlichen Ergebnis von T€ 15 zusammensetzt.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 6.259), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 4.671), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 3.464), privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 4.593) und Kos-

tenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 140). Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Erträge aus Anlagenverkäufen und Auflösungen von Sonderposten ausgewiesen.

Den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 17.967 gegenüber. Diese bestehen hauptsächlich aus Sach- und Dienstleistungen (T€ 5.689), Transferaufwendungen (T€ 3.532), Personalaufwendungen (T€ 4.541) und Abschreibungen (T€ 3.051).

V. Gesamtfinanzlage

Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 2.523 standen Einzahlungen aus Investitionen (Zuwendungen, Beiträge etc.) in Höhe von T€ 1.489 gegenüber.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit beträgt T€ 3.118 und wurde zur Finanzierung der Investitionen (T€ 1.034) und der Tilgungen von Krediten (T€ 699) verwendet.

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich um T€ 1.385 und beträgt zum Ende der Periode T€ 3.761.

VI. Gesamtvermögenslage

Bei einer Gesamtbilanzsumme in Höhe von T€ 88.636 wird die Aktivseite durch den hohen Anteil des langfristig gebundenen Vermögens von 91,3 % geprägt. Vom langfristigen Vermögen entfallen T€ 54.523 auf das Infrastrukturvermögen, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, T€22.457 auf Fahrzeuge, technische Ausrüstungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie T€ 552 auf Finanzanlagen.

Die Vermögens- und Schuldenlage zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen mit T€ 80.897 zu 86,96 % durch lang- und mittelfristige Mittel von T€ 70.351 gedeckt ist.

Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt zum 31. Dezember 47,73 %. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 17,97 % durch langfristige Kredite, zu 34,67 % durch Zuschüsse und im Übrigen durch eigene Mittel finanziert.

VII. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Von besonderer Bedeutung ist ein noch offenes Verfahren aus der gesetzlichen Mitgliedschaft der Stadt Werneuchen im Wasser- und Bodenverband „Stöbber – Erpe“. Gegen die Bescheide ab 2013 befindet sich die Stadt Werneuchen noch im Rechtsstreit. Sollte ein Urteil zu Unguns-

ten der Stadt gefällt werden, entstehen im Haushalt rund 373.000 € nicht umlagefähige Beiträge.

VIII. Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung

Die Stadt und ihre Betriebe sind in ihrem Geschäftsbetrieb zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Nicht steuerbare Risiken sind z.B.

- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung
- Erhöhung der Kreisumlage – Transferquote 32%
- Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben.
- Anforderungen durch den demographischen Wandel

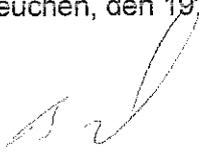
Chance

Der seit Jahren praktizierte Verzicht auf die Finanzierung von Investitionen durch Kredite führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der Verbindlichkeiten für Investitionskredite in der Bilanz und zu stetig sinkenden Zinslasten.

Die vollständige Erwirtschaftung der jährlichen Abschreibungen sichert zusammen mit den zu erwartenden investiven Einzahlungen die erforderliche Grundlage, um auch zukünftige Investitionen aus vorhandener Liquidität tätigen zu können.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit und um der Gemeinde zukünftig finanzielle Handlungsoptionen zu erhalten, scheint dieses der richtige Weg zu sein.

Werneuchen, den 19.05.2016



Burkhard Horn

*„Nur wer im Wohlstand lebt, schimpft auf ihn.“
(Ludwig Marcuse, deutsch-amerikanischer Philosoph und Schriftsteller)*

Summenbilanz und Gesamtbilanz der Stadt Werneuchen zum 31.12.2013 / 01.01.2014
 Festlegung Konsolidierungskreis - untergeordnete Bedeutung anhand von Wesentlichkeitskriterien
 Kriterien

- 1 wesentlich, wenn Sachanlagevermögen der Gesellschaft >= 0,15 % des Sachanlagevermögens der Summenbilanz
- 2 wesentlich, wenn Finanzanlagevermögen der Gesellschaft >= 0,15 % des Finanzanlagevermögens der Summenbilanz
- 3 wesentlich, wenn Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgründungen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen der Gesellschaft mit Dritten >= 2 % der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgründungen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit Dritten ab
- 4 wesentlich, wenn handelsrechtliche Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB/ Abs. 5 Nr. 1 HGB) oder kommunaltechnische "Steuern und ähnliche Abgaben" (§ 4 KommKV) >= 2% der Summe aus Umsatzerlöse und Steuern und ähnliche Abgaben

Aktiva	Stadt Werneuchen 31.12.2013/ 01.01.2014 €	In % von Summe	Wohnungsbau- gesellschaft mbH 31.12.2013/ 01.01.2014 €	In % von Summe	Wärmeverse- rungsgesell- schaft Werneuchen mbH 31.12.2013/ 01.01.2014 €	In % von Summe	Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Werneuchen 31.12.2013/ 01.01.2014 €	In % von Summe	Stadtwerke Werneuchen GmbH 31.12.2013/ 01.01.2014 €	In % von Summe	Summenbilanz 31.12.2013/ 01.01.2014 €	W-1
1												
1	Anbauevermögen											
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.794,44	1,00				3,00	17.846,80	46.645,24	0,30		W-1
1.2	Sachanlagevermögen			22,28		0,00						
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	35.889.298,66	17.127,51	12,25	0,00		2.358.951,75	0,00	54.585.702,66	0,00		
1.2.2	Urtiere, Kulturdenkmäler	1.330.450,05	0,00		0,00		0,00	0,00	1.330.450,05	0,00		
1.2.3	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.183,47	0,15		53.904,47		21.024.055,77	336.707,02	22.511.314,15	0,00		
1.2.4	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.007.030,72			0,00		165.976,59	0,00	1.176.009,30			
1.3	Finanzanlagevermögen											
1.3.1	Beteiligungen	7.649.582,26	0,00		0,00		0,00	0,00	7.649.582,26	1,55		W-1
1.3.2	Sondervermögen	8.589.332,05			0,00		0,00	0,00	8.589.332,05	0,00		
1.3.3	Zweckvermögen	226.072,45			0,00		0,00	0,00	226.072,45	0,00		
1.3.4	Sonstige Beteiligungen				0,00		67.203,85	0,00	67.203,85	0,00		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
2	Umlaufvermögen											
2.1	Vorräte	830.612,00	0,00		0,00		0,00	0,00	830.612,00	0,00		
2.2	Forderungen	1.182.579,50	0,00		13.216,59		446.300,55	0,00	2.055.527,59	0,00		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.320.955,91			902.896,05		140.173,78	397.299,72	3.777.925,45	0,00		
3	Active Rechnungsabgrenzungsposten											
3.1	Eigenkapital	862.397,52	1,92		0,00		0,00	0,00	862.397,52	0,00		
3.2	Basis-Reinvermögen	59.792.978,03	19.738,05	17	84.077,41		24.223.670,29	1.118.312,21	104.358.925,11			
3.3	Kapitalrücklage	36.468.772,91	0,00		25.000,00		0,00	50.000,00	37.598.772,91			
3.4	Rücklage aus Überschüssen / Gewinnrücklage	2.295.601,83			0,00		5.241,83	177.100,00	2.478.943,66			
3.5	Ergebnisrücklage				0,00		6.226.793,78	0,00	6.226.793,78			
3.6	Ergebnisrücklage				0,00		1.439.156,69	0,00	1.439.156,69			
3.7	Jahresbilanz / Jahresabschluss	1.515.611,00			26.019,95		1.387.375,71	291.195,04	1.588.176,20			
3.8	Ausgleichsposten für Anteile Dritter				2.151,42		232.192,60	-4.275,76	1.782.615,20			
3.9	Sonderposten	10.344.115,15			0,00		4.501.802,82	0,00	15.245.917,97			
3.10	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.823.413,74			0,00		5.622.300,96	0,00	7.447.719,70			
3.11	Sonstige Sonderposten	9.520.699,29			0,00		0,00	0,00	9.520.699,29			
3.12	Anzahlung aus Sonderposten	142.322,27			0,00		0,00	0,00	142.322,27			
3.13	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.496,44			0,00		0,00	445.195,00	521.691,44			
3.14	Sonstige Rückstellungen	20.560,00			3.615,36		80.177,45	20.790,00	40.037,71			
3.15	Sonstige Rückstellungen				3.200,00		0,00	9.750,00	281.103,45			
4	Verbindlichkeiten											
4.1	Anleihen				0,00		0,00	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgründungen, die wirtschaftlich gleichkommen	599.301,46	0,00		0,00		0,00	0,00	599.301,46	0,00		W-1
4.3	Erhaltene Anzahlungen	791.849,00	66,41		0,00		3.993.722,75	27,48	14.534.655,32			
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.055,51			84,68		0,00	0,00	659.652,18			
4.5	Übrige Verbindlichkeiten				86.995,20		265.529,40	946,49	1.069.554,89			
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten											
5.1	Verbindlichkeiten	58.792.978,03	16,738,05	17	84.077,41		24.223.670,29	1.118.312,21	104.358.925,11			

II.

Anlagen zum
Gesamtabschluss

Gesamtanhang für das Jahr 2013 der Stadt Werneuchen

I. Allgemeine Angaben

Laut § 62 KomHKV sind auf den Gesamtabchluss die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinden (Abschnitt 9 KomHKV) entsprechend anzuwenden, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Dementsprechend sind in den Gesamtanhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die nach § 58 KomHKV (Vorschriften für den Einzelabschluss) auch für die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sowie für die einzelnen Posten der Gesamtbilanz vorgeschrieben sind.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden sind im Nachfolgenden nur im Ansatz erläutert. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden finden sich im entsprechenden Kapitel des Bewertungshandbuches wieder, welches in den Anlagen zu finden ist.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Laut § 35 Abs. 2 KomHKV können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie das sonstige Vorratsvermögen, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt (**Festwert**). Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Laut § 50 Abs. 4 KomHKV ist für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als **150 Euro betragen und 1.000 Euro** nicht übersteigen (**geringwertige Wirtschaftsgüter**), im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand im Sinne des Satzes 1 aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Bei einem Wert unter **150 Euro** (ohne Umsatzsteuer) sind die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand zu verbuchen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und der Eigenbetrieb zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Innerhalb der Vorräte werden die **unfertigen Leistungen** (Grundstücke in Entwicklung und Betriebskosten) zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung fallen.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital/Basis-Reinvermögen** wird zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse sind als **Sonderposten** auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg können, soweit eine Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst werden (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % berücksichtigt.

Da sich die Unterschiede bei der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen aus dem Gesetz ergeben, werden für den Gesamtabchluss keine Anpassungen vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, sofern mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Bsp. Unterlassene Instandhaltungen bei der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH in Höhe von ca. T€ 80.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Unverzinslich langfristige Verbindlichkeiten werden in der Regel nicht abgezinst.

4. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichende Bilanzierungsmethoden in der Eröffnungsbilanz (z.B. Sachwertverfahren, Ertragswertverfahren, Regelung für die Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern) wurden für diese Vermögensgegenstände beibehalten.

Die Gliederung der **Gesamtbilanz** richtet sich nach § 63 KomHKV. Für die **Gesamtergebnisrechnung** findet der § 62 KomHKV Anwendung.

Laut § 64 KomHKV findet für die **Gesamtfinanzrechnung** der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) zur Kapitalflussrechnung in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form entsprechende Anwendung.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Jahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die **Finanzanlagen** umfassen folgende Positionen:

- Rechte an Sondervermögen
- Anteile **an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt
- Anteile an sonstigen Beteiligungen

Zuschreibungen ergaben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Gesellschafteranteile an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH haben sich um 63.500 € verringert. Grund hierfür ist der Einbringungsvertrag von 2006, in dem vereinbart wurde, dass im Falle der Veräußerung von eingebrachten Vermögen der hälftige Erlös abzuführen ist.

Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Positionen betreffen folgende:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse
- unfertige Leistungen (Betriebskosten)
- Grundstücke in Entwicklung

Forderungen

Von der Gesamtsumme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 2.122 sind T€ 2.012 innerhalb eines Jahres und T€ 110 innerhalb von fünf Jahren fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind z.B Vorauszahlungen für Mieten und Pachten, Versicherungs- oder Verbandsbeiträge enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Rechnungsabgrenzungsposten (Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen) investive Zuschüsse.

Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in folgende Bilanzpositionen:

- Basis-Reinvermögen
- Kapitalrücklage
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklagen und Fehlbetragsvortrag.

Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand,
- aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen,
- Anzahlungen aus Sonderposten,
- und aus sonstigen Sonderposten.

Die Sonderposten werden - korrespondierend zu den Wertminderungen auf der Aktivseite (z.B. durch planmäßige Abschreibungen) - ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst, d.h. sie mindern (in der Gesamtergebnisrechnung) den Aufwand aus Abschreibungen.

Gesamtbetrag, der nicht in der Gesamtbilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden bilanziert. Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen ist nach § 58 Abs.2 Ziff. 9 KomHKV im Anhang zur Bilanz anzugeben.

Der kommunale Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg - ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein im Anhang auszuweisender Gesamtbetrag der in der Gesamtbilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

Rechnerische Unterdeckung der KVBbg zum 31.12.2013	427.000.000 €
Maßgeblicher Anteilssatz für	0,09448 %
Auszuweisender Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung	403.430 €

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2013 Beträge auf volle Tausend gerundet
Sachverständigen- und Gerichtskosten	34.000,00 €
Abwasser- und ähnliche Abgaben	50.000,00 €
Jahresabschlussprüfung	48.000,00 €
Ausstehende Rechnungen aus Lieferung und Leistung	34.000,00 €
Unterlassene Instandhaltung	80.000,00 €
Kosten der Hausbewirtschaftung	31.000,00 €
SUMME:	277.000,00 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen/Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten/Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen enthalten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 880, mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von T€ 4.968 und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 8.685.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr T€ 632, mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren T€ 229 und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 207.

Die übrigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen enthalten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 1.340 und mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von T€ 43.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitenübersicht, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist.

IV. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die wesentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung sind Steuern und ähnliche Abgaben mit T€ 6.259 und Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit T€ 4.671, die ausschließlich aus der Rechnung der Stadt resultieren. Weiterhin öffentlich –rechtliche Leistungsentgelte mit insgesamt T€ 3.646 die im Wesentlichen aus dem Eigenbetrieb und privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von T€ 4.593 die aus den beiden GmbH´s zum Ergebnis beitragen.

Aufwandsseitig sind T€ 4.542 Personalaufwendungen, 75% davon aus der Stadt, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit T€ 5.690 und Abschreibungen mit T€ 3.051 als größte Posten sowie Transferaufwendungen mit T€ 3.532 die ausschließlich die Kreisumlage betreffen zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses schließt das ordentliche Ergebnis mit € 1.764.911,70 ab.

Das außerordentliche Ergebnis mit € 15.552,17, hälftig aus der Stadt und der Stadtwerke GmbH führt zum Gesamtergebnis von € 1.780.463,87.

V. Sonstige Angaben

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Zum 31.12.2013 sind keine Vermögensgegenstände bekannt, bei denen die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (z.B. Grundstücke mit Restitutionsansprüchen).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die nicht bilanzierungspflichtig sind, bestehen nicht.

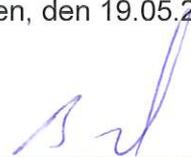
Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Übersicht über die von der Stadt bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Stadt bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

Werneuchen, den 19.05.2016



Burkhard Horn

Gesamtanlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kummulierte Abschreibungen am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	235.513,72	18.942,55	2.187,73	+/-	252.268,54	188.071,05	19.735,98	0,00	2.183,73	205.623,30	46.645,24	47.442,67		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2 Sachanlagevermögen	107.231.020,71	2.484.077,29	376.252,31	0,00	109.338.845,69	26.933.440,60	2.985.944,32	0,00	130.210,92	23.817.285,36	79.549.671,69	80.297.580,11		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	72.006.286,09	37.435,48	307.252,45	721.560,22	72.458.029,54	16.079.949,92	1.916.394,05	0,00	61.333,60	17.935.010,37	54.523.018,97	55.926.336,17		
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.401.513,00	0,00	0,00	0,00	1.401.513,00	48.848,30	22.174,65	0,00	0,00	71.022,95	1.330.490,05	1.352.664,70		
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.324.491,82	437.339,67	68.999,86	0,00	33.692.831,63	10.804.642,38	1.047.375,62	0,00	68.877,32	11.783.140,68	21.909.690,95	22.519.849,44		
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	498.729,80	2.009.302,14	0,00	-721.560,22	1.786.471,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.786.471,72	498.729,80		
1.3 Finanzanlagevermögen	593.493,73	20.168,23	0,00	0,00	553.661,56	-18.594,48	0,00	-6.929,17	0,00	-25.523,65	579.185,61	552.088,21		
1.3.1 Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00		
1.3.3 Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	293.278,31	0,00	0,00	0,00	293.278,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.278,31	293.278,31		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6 Ausleihungen	215.215,42	20.168,23	0,00	0,00	235.383,65	-18.594,48	0,00	-6.929,17	0,00	-25.523,65	260.907,30	233.809,90		
	108.000.028,16	2.523.188,07	378.440,04	0,00	110.144.776,19	27.102.917,17	3.005.680,30	-6.929,17	132.394,65	23.997.385,01	80.175.502,54	80.897.110,99		

Gesamtforderungsübersicht

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
Gebühren	59.907,51	150.842,46	150.842,46	0,00	0,00	-90.934,95
Beiträge	148.657,44	160.932,10	160.932,10	0,00	0,00	-12.274,66
Wertberechtigungen auf Gebühren und Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	318.445,81	287.138,91	287.138,91	0,00	0,00	31.306,90
Transferleistungen	-2.085,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.085,70
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	111.185,65	121.381,64	121.381,64	0,00	0,00	-10.195,99
Wertberechtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen						
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	476.275,86	449.357,29	339.257,29	110.100,00	0,00	26.918,57
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	218.773,68	290.453,77	290.453,77	0,00	0,00	-71.680,09
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonstige Beteiligungen	8.899,36	1.778,01	1.778,01	0,00	0,00	7.121,35
Wertberechtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	828.532,00	660.329,24	660.329,24	0,00	0,00	168.202,76
Gesamtsumme Forderungen:	2.168.591,61	2.122.213,42	2.012.113,42	110.100,00	0,00	46.378,19

Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von					Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	3	4	
	1	2						
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.234.170,46	14.534.685,32	880.318,16	4.968.958,66	8.685.408,47			699.485,14
erhaltene Anzahlungen	675.540,95	699.652,18	699.652,18	0,00	0,00			-24.111,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.140,98	1.068.710,01	632.404,68	229.025,23	207.282,10			-656.569,03
Übrige Verbindlichkeiten	862.447,42	684.226,60	640.497,77	43.728,83	0,00			178.220,82
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	17.184.299,81	16.987.274,11	2.852.872,79	5.241.712,72	8.892.690,57			197.025,70